

Anlage 1: Buchungsvereinbarung

Diese Buchungsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger / pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeiträumen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes:

2. Buchungszeit der Eltern

Buchung ab

Buchungskategorie: **ien**

	von	bis	und	von	bis	
Montag						Stunden
Dienstag						Stunden
Mittwoch						Stunden
Donnerstag						Stunden
Freitag						Stunden
Buchungsstunden wöchentlich						Stunden
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit						Stunden

3. Gewichtung (Erhebung aus Gründen einer höheren Förderung)

Das Kind erfüllt die Kriterien für folgende Gewichtung:

- Kind unter drei Jahren
- Kind von drei Jahren bis Schuleintritt
- Kind ab dem Schuleintritt
- Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind (Nachweis liegt bei).
- Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht (Nachweis liegt bei).

Zuschussgemeinde: Stadt Geisenfeld

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Bei Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeit oder bei sich ergebenden Änderungen der Gewichtung während der Vertragslaufzeit sind die Änderungen mittels schriftlicher neuer Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarung zwischen Eltern und Träger anzupassen.

Geisenfeld,

Geisenfeld,

(Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift für den Träger)